

# Börseblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 5.

Dienstag, den 16. Januar.

1844.

#### Censurangelegenheiten in Preußen.

Der Censor des Regierungsbezirks Erfurt hatte in dem im Verlage der Expedition der Thüringer Chronik erscheinenden Anekdoten-Lexikon zwei Anekdoten, No. 1410 und 1441, gestrichen. Auf erhobene Beschwerde hat indessen das Königl. Ober-Censur-Gericht, „da dieselben keiner Bestimmung der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 zuwiderlaufen“ die Druckerlaubnis erteilt.

#### Rabattung.

In einem der Redaktion vorliegenden „Verzeichniß einiger Bücher zu Festgeschenken“, welches kürzlich von der Buchhandlung A. Pockwitz in Stade verbreitet wurde, befinden sich folgende Rubriken:

- Taschenbücher für das Jahr 1844 mit 12½% Rabatt.
- Schriften für die Jugend mit 16% Rabatt.
- Bücher mit 25% Rabatt.
- Bücher mit 33½% Rabatt.
- Bermischte Schriften mit 16% Rabatt.

Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß ein solches Verfahren bei dem heutigen allseitigen Streben nach Abschaffung des Rabattwesens die ernsteste Rüge verdient, die hiermit ausgesprochen sein mag.

#### Berleger-Industrie.

Einem in Nr. 50 des Literaturblatts der „Rosen“ von Rob. Heller enthaltenen Artikel zufolge, soll der vor einiger Zeit unter dem Titel:

Der Reichsverweser. Aus dem Schwedischen der Flygare-Carlén übersezt von Ladisl. Tarnowski im Verlagscomptoir zu Grimma erschienene Roman nichts anderes als eine Originalarbeit Tarnowski's sein. Wie wollen sich Verfasser und Berleger, falls die Beschuldigung begründet, vor dem Publikum und der Letztere besonders vor

11r Jahrgang.

dem buchhändlerischen Publikum, wegen eines solchen Verfahrens rechtfertigen?

Die Kameralist. Zeitung für die Preuß. Staaten enthält folgende Notiz:

„Dem Königl. Ober-Censur-Gericht werden aus verschiedenen Theilen der Monarchie Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren zugesendet.“

Da den Herausgebern u. keine gesetzliche Verpflichtung zur Uebersendung solcher Exemplare obliegt, so sind selbige durch die Königl. Ober-Präsidenten veranlaßt, diese Uebersendungen an das Königl. Ober-Censur-Gericht einzustellen.

Dagegen verbleibt die Verpflichtung zur Ablieferung eines Exemplars an die Provinzial-Bibliothek, und eines andern an die große Königl. Bibliothek zu Berlin nach der Kabinettsordre vom 28. Decbr. 1824 unverändert.“

Eine Miss Noalf, welche in Edinburg eine Buchhandlung zum Vertrieb irreligiöser Schriften gründete, ist verhaftet worden und soll wegen Blasphemie vor die Assisen gestellt werden.

Börse in Leipzig am 15. Januar 1844. im Vierzehntaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam   . . . . .	— 141¼	— —	— —
Augsburg . . . . .	103	— —	— —
Berlin . . . . .	— 99½	— —	— —
Bremen . . . . .	111¼	— —	— —
Breslau . . . . .	99½	— —	— —
Frankfurt a. M. . . . .	— 57½	— —	— —
Hamburg . . . . .	150½	149¼	— —
London . . . . .	— —	— —	6.25¼
Paris . . . . .	— —	79¼	— 79½
Wien . . . . .	— 104¼	— —	— —

Genie'or 11¼, Holl. Duc. 6, Kaiserl. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5¼, Conv. Species u. Gulden ¼, Conv. Zehn- u. Zwanzig-St. ¼.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Martle.